Haftungsinformationen des Möbelspediteurs gemäß § 451g HGB

Anwendungsbereich

Der Frachtührer (im folgenden Möbelspediteur genannt) haftet nach dem Umzugsvertrag und dem Handelsgesetzbuch (HGB). Für Beförderungen von Umzugsgut von und nach Orten außerhalb Deutschlands finden dieselben Halfungsgrundsätze Anwendung. Dies gilt auch, wenn verschiedenartige Beförderungsmittel zum Einsatz

Der Möbelspedikeur haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhurshaftung).

Lieferrisst entsteht (Ubnutsnattung).

Haftungsböchstbetrag

Die Haftung des Möbelspediteurs wegen Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von Euro 620,00 je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird beschränkt.
Wegen Überschreitung der Lieferfrist ist die Haftung des Möbelspediteurs auf den direfachen Betrag der Fracht begrenzt.
Haftet der Möbelspediteur wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Ilmzunger zusammanblängenden wertracilischen Pflichten

Haftet der Möbelspediteur wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Umzuges zusammenhängenden vertraglichen Pflichten für Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- und Personenschäden, so ist in diesem Fall die Haftung auf das Dreifache des Betrages begrenzt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre.

Wertersatz

Hat der Möbelspediteur Schadenersatz wegen Verlust zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Bei Beschädigung des Gutes ist der Unterschied zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes und dem Wert des beschädigten Gutes zu ersetzen. Dabei kommt es auf Ort und Zeitpunkt der Übernahme zur Beförderung an. Der Wert des Umzugsgutes bestimmt sich in der Regel nach dem Marktpreis. Zusätzlich sind die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

Haftungsausschluss

Hartungsausschluss
Der Möbelspediteur ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die
Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen
beruht, die der Möbelspediteur auch bei größter Sorgfalt nicht
vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte
(unabwendbares Ereignis).

Besondere Haftungsausschlussgründe

Des Journe Haltungsausschlussgrunde
Der Möbelspediteur ist von seiner Haftung befreit, soweit der Verlust
oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren
zurückzuführen ist:
1. Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld,
Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden;
2. ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den
Absender:

- Absender;
 3. Behandeln, Verladen oder Entladen des Umzugsgutes durch den nder;
- Absender;

 4. Beförderung von nicht vom Möbelspediteur verpacktem Gut in
- Behältern;

 S. Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder
 Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder
 Entladestelle nicht entspricht, sofern der Möbelspediteur den
 Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen
 und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden
- hat; 6. Beförderung lebender Tiere oder von Pflanzen;
- natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsgutes, demzufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen,

erieidet. Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der unter 1. bis 7. bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr her entstanden ist.

Außervertragliche Ansprüche

Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Absenders oder des Empfängers gegen den Möbelspediteur wegen Verlust oder Beschädigung des umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferführe Lieferfrist

Wegfall der Haftungsbefreiungen und –

Die Haftungsbefreiungen und Haftungs-begrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzufehren ist, die der Möbelspediteur vorsätzlich oder lichtfertig und dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat.

scheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat.
Haftung der Leute
Werden Schadensersatzansprüche aus außer-vertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist gegen eine der Leute des Möbelspediteurs erhoben, so kann sich auch jener auf die Haftungsbefreiungen und -beschränkungen berufen. Das gilt nicht, wenn er vorsätzlich oder leichtfertig und dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat. Aussführponder Möbelsprachteur.

Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat.

Ausführender Möbelspediteur
Wird der Umzug ganz oder teilweise durch eine Dritten ausgeführt
(ausführender Möbelspediteur), so haftet dieser für den Schaden,
der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder
Überschreitung der Lieferfrist während der durch ihn ausgeführten
Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie der Möbelspediteur.
Der ausführende Möbelspediteur kann alle Einwendungen geltend
machen, die dem Möbelspediteur aus dem Frachtvertrag zustehen.
Möbelspediteur und ausführender Möbelspediteur haften als
Gesamtschuldner. Werden Leute des ausführenden
Möbelspediteurs in Anspruch genommen, so gelten für diese die
Bestimmungen über die Haftung der Leute.

Haftungsvereinbahrung

Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, mit
ihm gegen Bezahlung eines entsprechenden Entgeltes eine

ihm gegen Bezahlung eines entsprechenden Entgeltes eine weitergehende, als die gesetzlich vorgesehene Haftung, zu weitergehend vereinbaren.

Vereinbaren. **Transportversicherung** Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, das Gut gegen Bezahlung einer gesonderten Prämie zu versichern.

folgendes zu beachten:

- Der Absender ist verpflichtet, das Gut bei Ablieferung auf Der Absentier ist verpflichtet, das dus der Absentier in **"dußerlich erkenhare Beschädigungen oder Verfuste** zu untersuchen, diese sollten auf dem Ablieferungsbeleg oder einem Schadensprotokoll – spezifziert – festgehalten werden. Sie sind dem Möbelspediteur spätestens am Tag nach der einem Schadensprotokor Sie sind dem Möbelsped Ablieferung anzuzeigen.
- müssen dem Möbelspediteur innerhalb von 14 Tagen nach
- Ablieferung spezifiziert angezeigt werden. Pauschale Schadensanzeigen genügen in keinem Fall.
- Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen erlöschen
- Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen erlöschen, wenn der Empfänger dem Möbelspediteur die Überschreitung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung anzeigt. Wird eine Anzeige nach Ablieferung erstattet, muss sie um den Anspruchsverfust zu verhindern in Textform (2.B. per Brief, Telefax oder E-Mail) und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen. Außerdem muss der Absender der Schadensanzeige genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden.
- Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung.

Gefährliches Umzugsgut

GETAINTICHES UMZUGSGUT
Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle),
ist der Absender verpflichtet, dem Möbelspediteur rechtzeitig in
Textform anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem
Gut ausgeht (z.B. Feuergefährlichkeit, ätzende Flüssigkeit,
explosive Stoffe etc.).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Beauftragung eines weiteren Frachtführers Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung heranziehen.
- 2. Zusatzleistungen Der Möbelspediteur führt unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Zahlung des verpitichtungen mit der verkehesüblichen Songfalt ei ordentlichen Möbelspediteurs gegen Zahlung vereinbarten Entgels aus. Zusätzlich zu vergüten besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorherseht Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn Leistungs und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn Vertragsabschluss erweitert wird.
- Der Umzug darf auch im Sammeltransport durchgeführt werden
- 4.Trinkgelder Trinkgelder sind mit der Rechnung des Möhelsnerliteurs nicht verrechenhar.
- consump oer umangsförsten Dowert der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber ein Anspruch auf Umzugslostenwergitung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenwergitung abzüglich geleisten Anzahlungen oder Teilzahlungen au entsprechende Anforderung direkt n den Möbelspediteur auszuzahlen.
- Transportsicherungen
 Der Absender ist verpflichtet,
 bewegliche oder elektronische Teile an
 hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen,
 Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und HiFi-Geräten, EDV-Mattenspielern, Fernsen-, Kaolo-unu nin-verlauen, Anlagen fachgerecht für den Transport sichem zu la Zur Überprüfung der fachgerechten Sicherung is Möbelspediteur nicht verpflichtet.
- 7.Elektro- und Installationsarbeiten Möbelspediteurs sind, soweit nicht anders vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.
- vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für sorgfältige Auswahl.
- 9. Aufrechnung Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 10. Abtretung Der Möbelspediteur ist auf Verlangen der Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.
- 11 Missverständnisse Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute des Möbelspediteurs hat der Letztere nicht zu
- 12.Nachprüfung durch den Absender Bei Abholung des Umzugsgutes ist er Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung intümlich mitgenommen oder stehengelassen wird.
- 13. Fälligkeit des vereinbarten Entgelts J. Fälligheit des vereinbarten Entgelts Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten vor Beerindjung der Entladung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in baren, oder in Form gleichwertiger Zhalungsmitten, zu bezahlen. Barauslagen in Ausländische Währung sind nach dem
- abgerechnen Wechsekurs zu entrichten. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur benechtigt das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Befürderung auf Kosten des Absenders einzulagern. § 419 findet entsprechende
- 14.Kündigung bzw. Rücktritt vom Vertrag Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag gelten einschlägigen Bestimmungen der §§ 415, 346 ff HGB.
- 15 .Lagervertrag $\;\;$ Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB), Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.
- 16.Gerichtsstand Fiir Rechtsstreitinkeiten Ó. Gerchestand Für Rechtsstreitglieben mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Trarsportauffrag zusammenhängen, ist das Gericht in dessen Bezirk sich die vom Abender beauffragte Niederlassung des Möbelspedineurs befindet, ausschließlich zuständig. Für Rechtsstreitigkeiten zuständig ehr mit für der Fall, dass der Absender und Vertragsabschluss seine Wohnstiz oder gewöhnlichen fefontsharben in das bestallt usten des zus Wohneitz Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der hebung nicht bekannt ist.
- 17.Rechtswahl Es gilt deutsches Recht